



HVBG

HVBG-Info 16/1997 vom 27.06.1997, S. 1485 - 1490, DOK 318:543.1/017-BSG

**Zur abhängigen Beschäftigung eines
GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers - BSG-Urteil vom 30.01.1997
- 10 RAr 6/95**

Konkursausfallgeld - abhängige Beschäftigung eines GmbH-
Gesellschafter-Geschäftsführers - Treuhandvertrag (§ 141b Abs. 1
AFG; §§ 662, 675 BGB);

hier: BSG-Urteil vom 30.01.1997 - 10 RAr 6/95 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Ist der Geschäftsführer einer GmbH durch einen Treuhandvertrag im
Besitz der Mehrheit am Stammkapital der Gesellschaft, dann
scheidet ein beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht
von vornherein aus, wenn er aufgrund der schuldrechtlichen
Bindungen durch das Treuhandverhältnis ihm nicht genehme
Beschlüsse der Gesellschaft nicht verhindern kann.